

Sallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1909. Nr. 120.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Zweite Ausgabe

Freitag, 12. März 1909.

Druckereibetrieb für Halle a. S. No. 2, 30 000, durch die Volk bezogen 3 Mrk. für das Vierteljahr.
Die Sallesche Zeitung erscheint wöchentlich zwei mal. — Gratis-Beilagen: Sallescher
Kurier trägt Beilagenstellen, 30. Unterhaltungsblatt (Sonntagsblatt), Landes-Beilagen.
Geschäftsstelle in Halle a. S.: Zeitungsverkäufer 87, Hinterhaus.
Telephon 155; Redaktions-Telephon 1272. Einz. Nr. Braunschweig.
Verlagsort: Dr. Walter Schwandke in Halle a. S.

Belegexemplare f. b. lediggebundene Beilagen oder deren Raum f. Halle u. den Salleschen
20 Pf., außerdem 30 Pf. Postkosten am Schluss des vierteljährigen Zeits bis Halle 100 Pf.
Kupferdruck-Kapitalien v. b. Beilagen in Halle a. S. u. bei allen bekannten Verlags-Anstalten.
Geschäftsstelle in Berlin: Postfach 14.
Telephon Amt VI Nr. 11 494.
Druck und Verlag von Otto Ziethe in Halle a. S.

Polen und Deutsche.

Der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Posen hat kürzlich einen Bericht über die Ergebnisse der letzten Volkszählung erlassen. Soweit sie sich auf die Gliederung der polnisch sprechenden Einwohner bezieht, danach wurden die ganzen preussischen Staaten — wir entnehmen diese Angaben der „Frankfurter Zeitung“, da aus der Originalberichte nicht vorliegt — im Jahre 1890 insgesamt 1 022 475, im Jahre 1900 3 305 749 und 1905 3 646 446 Personen, Mauren und Kaschuben gezählt. Hieran entfielen auf die vier östlichen Grenzprovinzen 1890 96,56 v. S., 1900 98,23 v. S. und 1905 90,48 v. S. Diese rasch abzunehmenden Prozentanteile des preussischen Ostens bedeuten ein rasches Wachstum der polnischen Bevölkerung in den preussischen Ostprovinzen, in welche die Polen in immer größerer Zahl abwandern sind. Die Polen haben sich in der Zeit von 1890 bis 1905, absolut genommen, fast in allen Teilen Preussens stark vermehrt, besonders erheblich in ihre Zentren jedoch in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Aachen, Münster, Potsdam, sowie in Berlin gekommen. Im Bezirk Düsseldorf ist die Zahl der Polen von 1872 auf 45 623, in Aachen von 20 131 auf 97 703, im Rheinlande von 5490 auf 40 723, in Potsdam von rund 30 000 auf 30 000 und in Berlin von 12 000 auf 24 000 gestiegen.

Aus dem Bericht geht ferner hervor, daß — entgegen der Meinung, wonach die Polen sich rascher vermehren als die Deutschen — im Durchschnitt des ganzen Staatsgebietes während der Jahre 1890 bis 1905 die Vermehrung der Deutschen mit denen der Polen annähernd Schritt gehalten hat (nämlich 246,16 vom Tausend gegen 247,73 vom Tausend). Ebenso überraschend ist die Angabe, daß die polnischsprachigen Bevölkerungsstellen in allen drei Regierungsbezirken Dispreußen zurückgegangen sind. Dagegen haben nur noch drei Regierungsbezirke in ganz Preußen eine schnellere Zunahme der Deutschen als der polnischen Bevölkerung aufzuweisen: Breslau, Danzig und Posen. In allen übrigen Regierungsbezirken ist bei den Deutschen eine stärkere Bevölkerungszunahme zu verzeichnen als bei den Deutschen. In den östlichen Stammesprovinzen der polnischen Bevölkerung ist das Wachstum der Polen jedoch erheblich geringer als in den westlichen Stammesprovinzen. Die polnisch sprechende Bevölkerung in Preußen ist in ihrer großen Mehrheit auf dem Lande ansässig; denn 1905 waren in den Städten 578 878 oder 20,26 vom Hundert und auf dem Lande 2 851 889 oder 79,74 v. S. Bei den Deutschen stellten sich die entsprechenden Ziffern auf 15 989 888 oder 48,66 v. S. und auf 16 886 082 oder 51,34 v. S.

Weiterhin sind gelegentlich der letzten Volkszählung über die Hauptmasse der im westlichen Preußen lebenden Polen einschlägliche Notizen und Kaschuben Ermittlungen nach der Herkunft dieser Bevölkerungsstellen angestellt worden. Diese Ermittlungen haben sich auf 20 Kreise erstreckt, in denen 103 071 männliche und 74 951 weibliche Polen, Mauren und Kaschuben gezählt wurden. Von den in diesen 20 Kreisen wohnenden 103 071 männlichen Polen, welche 52,93 v. S. der überhaupt im Westen Preussens ermittelten Polen umfassen, stammten 101 717 aus ganz Preußen und von diesen wiederum 45 822 aus der Provinz Posen, 18 709 aus Dispreußen, 8694 aus Westpreußen und 8851 aus Schlesien; die Provinz Posen stellt somit erheblich mehr Personen als die drei übrigen östlichen Provinzen zusammen. Auch für die in den 20 Kreisen ermittelten 74 951 weiblichen Polen, Mauren und Kaschuben kommt die Provinz Posen als Herkunftsstätte in erster Linie in Betracht, denn nicht weniger als 66 528 oder 88,79 v. S. dieser Personen stammten aus Posen.

Der Segen der Schulparfassen.

In der Gemeindeschule III in Wilmersdorf-Berlin besteht seit fünf Jahren eine Schulparfasse, die bemerkenswerte Ergebnisse erzielt hat. Nach dem letzten Berichte sind von den Schülern dieser Klasse nicht weniger als rund 3000 Mrk. gearbeitet worden. Im Jahre 1908 betrug die Parfassenumsätze 13 139 Mrk. Die Zahl der spendenden Schüler belief sich auf durchschnittlich 6414 v. S., also auf 14 851 männliche Schüler. Es sparten sich jetzt: Bis 5 Mrk. 200 Kinder, bis 50 Mrk. 500, bis 100 Mrk. 130 und bis 200 Mrk. 50 Kinder; 20 Kinder beisteuern sogar Sparpläne über 200 Mrk. Neben sozialen und ethischen Aufstellungen ist die Klasse durchaus geordnet. Sie hat bewiesen, daß man auch im Kleinem in den Automaten verdient oder zur Beschaffung von Schundliteratur beizutreten hat. In kaiserschen Zeiten war die Klasse häufig der letzte Zustand der Eltern, die kleinere Beträge zur Beschaffung dringender Ausgaben abgaben. Der Eltern aber die Erziehung und Stärkung des Charakters durch die Schule von großem Werte für den späteren Lebensgang der Schüler und für deren allgemeine Charakterentwicklung.

Zur Lage auf dem Balkan.

Die in Konstantinopel erscheinende „Sani Gazette“ bespricht in oppositioneller Weise gegen den Großvezir die Nachricht, daß Rußland den türkischen Gegenversatz zur Regelung der türkischen Kriegsermächtigung nicht annimmt, und führt dies darauf zurück, daß die Unterthänigkeit der Wächter, auf die man rechnete, ausgeblieben sei. Das türkische Blatt „Tanin“ bespricht dagegen, daß die Verhandlungen noch nicht beendet seien.

Waghebende türkische Militärkräfte erklären sich enthielten gegen die Durchfuhr serbischer Kriegsmaterials. „Sani Gazette“ sagt, daß die Posten infolge der Schritte einiger Vorkämpfer die Durchfuhr serbischer Kriegsmaterials erlaubte, ferner die Durchfuhr von Dynamit und anderem Explosivmaterial in kleinen Teilen unter der Bedingung, daß sie für Minen verwendet werden. „Sani Gazette“ fügt hinzu, daß in einem Augenblick, wo man derart für die Erhaltung des Friedens tätig sei, man unmöglich einen Beschluß gutheissen könne, der die Stärkung Serbiens erleichtern würde, dessen Haltung fortwährend drohend sei. Der in militärischer Hinsicht gut informierten Zeitung „Sabah“ zufolge hat der Belgrader Militärattaché telegraphisch, daß Serbien in den letzten Tagen seine militärischen Rüstungen sehr beschleunigt habe.

Dem Wiener „Freundenblatt“ zufolge überreichte der serbische Botschafter in Wien Donnerstag mittags im Ministerium des Auswärtigen die serbische Zirkularnote.

In einer am 11. cr. abgehaltenen außerordentlichen Sitzung der türkischen Deputiertenkammer, zu der der Großvezir in Begleitung des ersten Sekretärs des Sultans erschienen war, verlas der Sekretär des Sultans ein kaiserliches Dekret, durch das die Session bis zum 15. Juli verlängert wird.

In wohlunterrichteten Konstantinopeler Kreisen, die der Frage nachsahen, wurde bezüglich der Konkretefrage am Donnerstag erklärt, die Türkei sieht durchaus auf dem Standpunkte der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Ungarns, daß eine Konferenz nur die Aufgabe haben könne, von bereits getroffenen Abmachungen Kenntnis zu nehmen. Bei Redaktionsstuhl erfahren wir noch aus Konstantinopel, daß der Streif der Leichterschiffen beendet ist.

Ferner erfahren wir noch aus Belgrad: In der serbischen Stupjovina gab gestern der Minister des auswärtigen Ansehens Ruzanowitsch Erklärungen über die jüngsten diplomatischen Verhandlungen, besonders über die russischen Vorschläge und die serbische Zirkulardeklaration ab und hob hervor, daß die Konsequenzen des serbischen Standpunktes Oesterreich-Ungarn keine Veranlassung zum Kriege gegen Serbien geben könnten.

Deutsches Reich.

* Bundesrat. In der Sitzung des Bundesrates am 11. cr. wurde dem Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung des Strafgesetzbuchs die Zustimmung erteilt.

* Die Godwasserkatastrophe im Elbegebiet. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses bewilligte am Donnerstag den Etat der Dammerosung mit Ausnahme der Forderung von 2 Millionen im Extraordinarium für Verbesserung der Hochwasserabwehr nach Hamburg (siehe Note), die bis zur Entscheidung des Reichstages zurückgestellt wurde. In der Debatte gab Minister v. Breitenbach u. a. Auskunft über die im Hochwassergebiet der Elbe getroffenen Maßnahmen. Ein leitungsfähiger Unternehmer habe die Wiederherstellung des gebrochenen Damms binnen drei Wochen übernehmen und erhalte für jeden Tag früherer Fertigstellung eine Prämie von 1000 Mrk. Ferner wurden Sanftandäte in großer Zahl bereitgehalten. Die Eisfrage sei noch nicht gelöst; vorläufig sei nur eine Rinne gebrochen. Es werde daran gearbeitet, durch die 7 m hohe Elwand weitere Rinnen zu brechen. Dem mächtigen Hochwasser, das etwa in nächster Zeit einträte, hoffe man handzuhalten.

* Die Finanzkommission des Reichstages begann am Donnerstag die Beratung des Belegentwurfes betreffend Änderung des Brauereuergesetzes. Sie beschloß, zunächst die Abänderung des der Erhebungssätze regeln lassen § 6 zu beraten. Ein Antrag der Reichspartei will folgende Sätze: Von den ersten 250 Doppelcenten 10 Mrk., von den folgenden 750 12 Mrk., von den folgenden 500 16 Mrk. und von dem Rest 20 Mrk. Staatssekretär Schnow erklärte, eine so weite Staffelung erschwere die Umstellung auf die Konventionen, eine zu enge erleichtere diese, frugruilere aber die Kleinbetriebe. Die Vorlage und der Antrag hielten den Mittelweg ein. Eine Verringerung alkoholfreier Getränke bereitete wegen der Zerstückelung der Betriebe große Schwierigkeiten und würde ziemlich geringe Erträge bringen. Ein Zentrumsredner führte aus: Infolge des Belegentwurfes würden den Bundesstaaten zwei Arten Matrularbeiträge aufgebürdet, durch die eine weitere Belastung nicht zu ertragen sei. Daber hätten auch

keine Fraktionsgenossen, die prinzipiell für Erhöhung der Brauereuer gemein, schwere Bedenten gegen die Vorlage. Ein Bundesratsbevollmächtigter erwiderte, die im Kompromiß vorgeschlagenen hundert Millionen Belegsteuer würden keineswegs ohne weiteres den Bundesstaaten aufgebürdet. Das Kompromiß bedeute nur einen Weg zur Verhandlung über die Belegung der Belegsteuer. Ein Nationalliberaler und ein Konfessionar erklärten sich im Prinzip für die Vorlage, standen aber auch dem Antrag der Reichspartei unparteiisch gegenüber. Der Staatssekretär versicherte die Geneigtheit der Regierung, die Schaafnisse von 1/5 Aiter abwärts in monatlich zu teilen und behielt sich seine Stellung in der Kontingentierungsfrage vor. Ein Freisinniger führte aus, seine Partei trete an die Frage der indirekten Steuern unter dem Vorbehalt heran, daß in der zweiten Lesung die Frage der direkten Besteuerung für sie belegend gelöst werde. Mit diesem Vorbehalt erkannte seine Partei die Notwendigkeit der Erhöhung der Brauereuer an. Nächste Sitzung Freitag.

* Die Gewerbeordnungskommission des Reichstages nahm einen vom Zentrum, der wirtschaftlichen Vereinigung und den Sozialdemokraten unterstützten Antrag auf Einführung des Achtuhrladenbusses, Sonnabend neun Uhr, an, ferner einen Zentrumsantrag betreffend die Beschränkung der Arbeitszeit in den Kontoren mit folgendem Wortlaut: In Schreibstuben, Kontoren und Lagerräumen, welche nicht zu offenen Verkaufsstellen gehören, dürfen Geschäfte und Bekleidungs höchstens neun Stunden täglich beschäftigt werden. Nach Vereinbarung der täglichen Arbeitszeit muß ihnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zwölf Stunden gewährt werden. Innerhalb der Arbeitszeit müssen die Geschäfte und Lehrlinge eine Mittagspause von ein und einer halben Stunde haben. Wenn die Arbeitszeit geringer als acht Stunden ist, kann die Mittagspause nur eine halbe Stunde betragen. In vierzig Tagen im Jahre darf übergearbeitet werden. Die Namen der Geschäfte und Lehrlinge, die an der Überarbeit teilgenommen haben, sind anzuführen und dem kontrollierenden Gewerbeaufsichtsbeamten auf Wunsch vorzulegen.

Über die Ausbildung der Beamten für den Kolonialdienst schreibt man uns von unterirdischer Seite: Zwischen dem Kolonialamt und dem Kolonialinstitut in Hamburg ist eine Vereinbarung getroffen, nach der zu dem Institut jeweils 20 Beamte entsandt werden. Die Entscheidung des Reiches beträgt 250 Mark Kolonialgelder pro Beamter für jeden Beamten. Das Institut ist im allgemeinen ein jährlicher, jedoch ist auch eine Verlängerung um ein weiteres Jahr vorgesehen. Die Ausbildung erstreckt sich in erster Linie auf Jura und Verwaltungswissenschaften und umfaßt Kolonialrecht, Geschichte, Geographie, Tropenhygiene und Volkswirtschaftslehre. Es ist beabsichtigt, einzuwirken auf Beamten des Instituts zu überweisen, da die Offiziere, welche für Verwaltungsstellen in den Kolonien in Aussicht genommen sind, über eine ausreichende praktische Vorbildung verfügen. Die Sprachausbildung liegt einzuwirken noch beim Institut für orientalische Sprachen, zu dem Offiziere, Verwaltungsbeamte, Lehrer und wirtschaftliche Beamte kommandiert werden. Auch sind dort koloniale Vorträge eingerichtet, zu deren Besuch die Kolonialbeamten verpflichtet sind, nämlich über Kolonialrecht, Tropenhygiene und koloniale Aufgaben. Daneben sind auch einige Vorträge an der Handelsschule in Berlin für die Beamten des Kolonialamtes obligatorisch.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenthaus.
51. Sitzung vom 11. März, 11 Uhr.
Am Ministerstisch: Frhr. v. Rheinbaben, Schwarzkopff.
Die Vorlage über die Abänderung des Kommunalsteuerprivilegs.

Der Beamten, Geschäftlichen und Lehrer. Recht zur dritten Lesung. (Vg. Staat v. der Gesetzgebung.) Begründet einen Antrag, nach dem in § 4 der von der Kommission gefasste Satz wiederhergestellt werden soll: „Inzwischen verbleiben die den Satz von 100 Prozent übersteigenden Zuschläge dem Kreis insofern, als es zur Deckung seiner Bedürfnisse die Einkommensteuer mit Umlagen heranzieht.“ Ein Regierungsminister erklärte sich mit dem Antrag einverstanden, den Frhr. v. Heilig (Mitt.)
Vg. Ober-Bismarck (natl.) gli gegen den Antrag. Nach der ganzen historischen Entwicklung betrafte das Gesetz nur die Beziehungen zwischen den Beamten und den Gemeinden. Der Antrag sei aus arbeitsrechtlichen Erwägungen abzugeben.
Ein Regierungsminister tritt dem entgegen. Der Antrag betreffe lediglich die Abrechnung zwischen Kreis und Gemeinden.
Vg. Rheinbaber (fr. Sp.) begründet einen Antrag, nach dem entgegen den Beschlüssen zweiter Lesung den Geschäftlichen das Privileg wieder genommen werden soll.
Vg. Frhr. (Soz.): Das Gesetz hat mit seinen Beschlüssen zweiter Lesung die Kommissionsbeschlüsse vermissen vermisst, daß wir die Vorlage nicht annehmen können. Dem Antrag Rheinbaber stimmen wir zu.
Vg. Hamdar (fröml.) betont gegenüber dem Antrag Rheinbaber, die Resolution Lyons werde je demnach auch die Aufhebung des Einkommenprivilegs bringen.
Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Wolff-Lissa (fr. Sp.) schließt die allgemeine Besprechung. Der Antrag Rheinbaber wird abgelehnt, der Antrag Graf v. der Goltz wird angenommen.

Die Rubrik in der Besondere Rubrik
 1. 10. März 1930 1.11.1929 1.11.1928 1.11.1927 1.11.1926
 2. 1.11.1925 1.11.1924 1.11.1923 1.11.1922 1.11.1921
 3. 1.11.1920 1.11.1919 1.11.1918 1.11.1917 1.11.1916
 4. 1.11.1915 1.11.1914 1.11.1913 1.11.1912 1.11.1911
 5. 1.11.1910 1.11.1909 1.11.1908 1.11.1907 1.11.1906
 6. 1.11.1905 1.11.1904 1.11.1903 1.11.1902 1.11.1901
 7. 1.11.1900 1.11.1899 1.11.1898 1.11.1897 1.11.1896
 8. 1.11.1895 1.11.1894 1.11.1893 1.11.1892 1.11.1891
 9. 1.11.1890 1.11.1889 1.11.1888 1.11.1887 1.11.1886
 10. 1.11.1885 1.11.1884 1.11.1883 1.11.1882 1.11.1881
 11. 1.11.1880 1.11.1879 1.11.1878 1.11.1877 1.11.1876
 12. 1.11.1875 1.11.1874 1.11.1873 1.11.1872 1.11.1871
 13. 1.11.1870 1.11.1869 1.11.1868 1.11.1867 1.11.1866
 14. 1.11.1865 1.11.1864 1.11.1863 1.11.1862 1.11.1861
 15. 1.11.1860 1.11.1859 1.11.1858 1.11.1857 1.11.1856
 16. 1.11.1855 1.11.1854 1.11.1853 1.11.1852 1.11.1851
 17. 1.11.1850 1.11.1849 1.11.1848 1.11.1847 1.11.1846
 18. 1.11.1845 1.11.1844 1.11.1843 1.11.1842 1.11.1841
 19. 1.11.1840 1.11.1839 1.11.1838 1.11.1837 1.11.1836
 20. 1.11.1835 1.11.1834 1.11.1833 1.11.1832 1.11.1831

Berliner Börse, 11. März 1930

1. 10. März 1930 1.11.1929 1.11.1928 1.11.1927 1.11.1926
 2. 1.11.1925 1.11.1924 1.11.1923 1.11.1922 1.11.1921
 3. 1.11.1920 1.11.1919 1.11.1918 1.11.1917 1.11.1916
 4. 1.11.1915 1.11.1914 1.11.1913 1.11.1912 1.11.1911
 5. 1.11.1910 1.11.1909 1.11.1908 1.11.1907 1.11.1906
 6. 1.11.1905 1.11.1904 1.11.1903 1.11.1902 1.11.1901
 7. 1.11.1900 1.11.1899 1.11.1898 1.11.1897 1.11.1896
 8. 1.11.1895 1.11.1894 1.11.1893 1.11.1892 1.11.1891
 9. 1.11.1890 1.11.1889 1.11.1888 1.11.1887 1.11.1886
 10. 1.11.1885 1.11.1884 1.11.1883 1.11.1882 1.11.1881
 11. 1.11.1880 1.11.1879 1.11.1878 1.11.1877 1.11.1876
 12. 1.11.1875 1.11.1874 1.11.1873 1.11.1872 1.11.1871
 13. 1.11.1870 1.11.1869 1.11.1868 1.11.1867 1.11.1866
 14. 1.11.1865 1.11.1864 1.11.1863 1.11.1862 1.11.1861
 15. 1.11.1860 1.11.1859 1.11.1858 1.11.1857 1.11.1856
 16. 1.11.1855 1.11.1854 1.11.1853 1.11.1852 1.11.1851
 17. 1.11.1850 1.11.1849 1.11.1848 1.11.1847 1.11.1846
 18. 1.11.1845 1.11.1844 1.11.1843 1.11.1842 1.11.1841
 19. 1.11.1840 1.11.1839 1.11.1838 1.11.1837 1.11.1836
 20. 1.11.1835 1.11.1834 1.11.1833 1.11.1832 1.11.1831

Börsennotierungen		Deutscher Wechsel		Fremdwährungen		Gold- und Silberwährungen	
Währungsart	Währungsname	Währungsart	Währungsname	Währungsart	Währungsname	Währungsart	Währungsname
1. 10. März 1930	1.11.1929	1. 10. März 1930	1.11.1929	1. 10. März 1930	1.11.1929	1. 10. März 1930	1.11.1929